Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 22 (1928)

Heft: 3

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stimmen zur Titeländerung unseres Blattes.

Merkwürdigerweise sind äußerst wenig Aeußerungen zur Aenderung "Taubstummen-Zeitung" in "Gehörlosen-Zeitung" laut geworden. It Gleichgültigkeit oder Schreibsaulheit die Ursache? Von den wenigen Stimmen, die wir darüber vernommen haben, seien zwei gegen-sähliche hier wiedergegeben.

Ein Hörender schreibt: "Nun ist mir durch die heutige Nummer des Blattes auch ein großer, schon längft gehegter Wunsch erfüllt worden. "Gehörlos" hat doch einen ganz andern Klang als das Wort "taubstumm", das zu oft verwechselt wird mit Zorn. Mein bester Dank!"

Damit meint er wohl das Wort "taub", d. h. zornig, das Volk spricht oft von "taub" oder "Täube", "vertäubt" usw., aber nicht im Zussammenhang mit "taubstumm".

Ein anderer, auch ein Vollsinniger, fragt: "Warum die Namensänderung? Ist es eine Unehre, taubstumm zu sein? Wer hat den

Tauben 2c. gemacht?"

Darauf hat der Redaktor zu erwidern: Als Gott den Moses zum Retter des Volkes Ffrael erwählen wollte, berief sich dieser auf seine schwere Zunge und schwere Sprache. Aber Gott sagte ihm: "Wer hat dem Menschen den Mund geschaffen? Ober wer hat den Stummen ober Tauben oder Sehenden oder Blinden gemacht? Habe ich es nicht getan, der Herr?" (2. Mose 4, 10—12). Gott wollte damit dem fleingläubigen Moses sagen: Er, der den Stummen gemacht hat, besitzt auch die Macht, ihn redend zu machen, den Blinden sehend, den Tauben hörend usw. Darauf weist auch hin, was Gott weiter zu Moses sagte: "So gehe denn hin! Ich will mit deinem Mun= de sein und dich lehren, was du sagen sollst". Gott war also nimmermehr dafür, daß der Mensch die Stummheit beibehalte oder sich darauf berufe.

Wenn nun Taubstumme durch Kunst und Kraft, durch Liebe und Geduld, die Gott den Menschen eingepflanzt hat, sprechen gelernt haben, so wehren sich diese mit Recht, weiter "taubstumm" genannt zu werden. Ich din überzeugt, wenn der obige Fragende selbst ohne Gehör gewesen, durch eine Taubstummenschule gegangen wäre und nun ehrlich sein Brot ver= diente als sprechen der und schaffender Mensch, er würde auch nicht mehr "taubstumm" heißen wollen, um so weniger als dieser Ausdruck für manche Leute törichterweise immer noch mit gei=

stiger oder körperlicher Minderwertigkeit versunden ist. Zarte Kücksichtnahme auf die Gestühle solcher Gehörloser ist wohl am Platz und gehört mit zum Gottesgebot der Liebe.

Lieber, gehörloser Leser: Bist du wirklich taubstumm? — Nein! — Dann hilf mit, diesen Ausdruck für Sprechende beseitigen. Oft kommt folgendes im Publikum vor: Wird von jemandem gesagt, er sei taubstumm, so kommt die bedauernde Erwiderung: "Ach, der Arme! Er kann also nicht reden. Wie soll man sich mit ihm verständigen?" Auch das sei ein Grund mehr, diese irreführende Bezeichnung nicht mehr zu gebrauchen.

"Taubstumm" muß jedoch in gewissen Fällen und für gewisse Institutionen noch beibehalten werden, was aber hier nicht näher erläutert werden kann. Ferner hat das Publikum nicht Unrecht, wenn es gebärdende Taubstumme sieht, aber nicht sprechen hört, und sie nun mit der Bemerkung abtut: "Das sind eben

Taubstumme!"

Aus der Welt der Gehörlosen

III. Schweiz. Taubstummentag in Basel.

Bafek. Um 18. Januar hielt das Bafler Ausstellungskomitee des Taubstum= menrates seine dritte Sitzung ab. Nach Ber= lesung des Protofolls berichtete Glasmaler Schäfer in fesselnder Weise, wie er nach langem Suchen endlich eine Firma ausfindig gemacht habe, wo Plakate in Weltformat am billigsten angesertigt werden. Schwarz auf weiß gedruckt. In der Mitte soll das Schutabzeichen mit drei schwarzen Ringen im gelben Feld erscheinen. Das foll dazu dienen, das hörende Bublikum auf die Taubstummenausstellung aufmerksam zu machen. Mit dem Ankleben der Plakate an den Plakatsäulen soll vier Tage vor der Er= öffnung der Ausstellung begonnen werden. Das sollte, wo nötig, alle Tage fortgesetzt werden, 15 Tage lang. Die Bestellung sollte 6 bis 7 Wochen vorher aufgegeben werden.

Lieber Leser, holen Sie, bitte, unsere Zeitung vom 1. Dezember 1927 hervor und lesen Sie, was auf Seite 182/3 über den Wettbewerb für die Erlangung eines Plakates unter den Taubstummen der Schweiz, geschrieben steht. Vielleicht habt Ihr, die gut zeichnen können, Euch darauf gesreut und schon ein Vild im

Stillen entworfen. Leider muß Ihnen hiermit mitgeteilt werden, daß von diesem geplanten Unternehmen Umgang genommen werden muß. Warum? Weil es überaus große Summen erheischt. Dadurch fällt selbstverständlich auch die Einsehung eines Preisgerichtes weg. Troßedem konnte der Borsitzende nicht unterlassen, dem Referenten sehr zu danken für den Eiser, den er bei der Erledigung seiner Aufgabe bekunzet hatte.

"Unser" Architekt hatte einen Ausstellungs» plan entworsen und legte ihn vor. An Hand eines Berzeichnisses der auszustellenden Gegenstände konnte diesen auf dem Plan der richtige Platz zugewiesen werden. Hierzu seien 30 bis 35 Tische erforderlich. Die Ausstellerliste ist in drei Kategorien eingeteilt. Die erste Kategorie "Kunst" zählt 12, die zweite "Kunstgewerbe" 23, die dritte "Handwerker" 46 Anmeldungen, die Taubstummenindustrie von Lyß nicht insbegriffen.

An die Aussteller sei folgendes berichtet: "Aufpassen". — Ihnen wird anempsohlen, ihre Sachen eine Woche vor der Eröffnung der Ausstellung einzusenden; die Gegenstände müssen gut verpackt und gut bezeichnet sein. Die genaue Adresse wird Euch später bekannt gegeben. Dementsprechend wurde der Vorsitzende ermächtigt, die Ausstellungsräume solange vorher zu mieten. Die Platmiete wird nach der Größe der Gegenstände berechnet. Jeder Aussteller wird gehalten, den Betrag einen Monat vor der Ausstellung einzuzahlen auf das Postchectonto V 4952, das Schneidermeister Fürst, Allschwilerstraße 83, Basel, in freundlicher Weise uns zur Verfügung stellt.

Die Ausstellung soll jeden Tag von 9 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends ununterbrochen offen stehen. Eintritt Fr. 1. 10. Die Bewachung soll auch vollsinnigen Personen übertragen werden.

Am 1. Juni 1928: Eröffnung der Ausstellung, Dauer derselben 10 Tage.

Vom 2.—4. Juni Taubstummentag.

Vom 11.—12. Juni Tanbstummerlehrerkon= ferenz.

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme, Tag noch nicht bestimmt. Aargau. Ich habe während meiner schweren Krankheit, über Weihnachten und Neujahr so viele Beweise der Anhänglichkeit und Liebe, so viele Teilnahme, Genesungs= und Glückwünsche erhalten, daß ich sie nicht einzeln beantworten kann. Ich spreche all denen, die meiner so freundlich gedacht haben, den besten Dank aus und erwidere alle die guten Wünsche zum neuen Jahr von Herzen.

J. F. Müller, Pfr., Birrwil.

Bürich. Am 11. Dezember 1927 fand eine einfache Weihnachtsfeier des Gehörlosen= bund Zürich und Umgebung im Kirch= gemeindehaus Enge statt. Einige fromme Ansprachen von Gehörlosen wurden gehalten und jeder mit einem mit Samichlauskuten gefüllten Päckli beschenkt. Allzu schnell verging die Fest= freude. Wie alljährlich, befuchten wir am Neujahrstag den Uetliberg, der oben mit herrlichem Rauhreif bekleidet war. Im Restaurant "Uto Staffel" beglückwünschten wir einander zum neuen Jahr und nahmen mit gutem Appetit ein "Z'vieri" ein. Unter allerlei scherzhaften Belustigungen verging der Abend. Gegen 7 Uhr abends machten wir uns auf den Heimweg. Schade, daß der "Wintermann" unser Land nicht mit Schnee bestrich. Wenn nur das Wort nicht wahr wird: "Grüne Weihnachten weiße Ostern".

— Auf Verlangen gebe ich den nachstehenden Sportbericht unverändert wieder und überlasse den Lesern das Werturteil. J. H. schreibt:

"Hiemit möchte Ich Ihnen bitten, die Sportberichte in die Schweiz. Thst. Zeitung einzurücken.

Ich lage den Thit. in der Schweiz aufrufen, den Sport emsig zu treiben u. recht zahlreich am Thst. Tag in Basel an die Sportkämpse teilzunehmen. An der letten Versammlung wurde beschloßen, den Beitritt in den Internationalen Taubst. Sportverband zu melden. Am 15.—2%. August findet die II. Thft. Olympiade in Amsterdam statt. Deshalb bitte ich Guch für die Teilnahme zur Sportwettkämpfe bei uns anzumelden. Falls die Thst. Auswahlmannschaft in Zustand kommt, soll vorher 1-2 Trainingsspiele gegen 1 hörende starke Mannschaft spielen. Bei der Anmeldung soll der teilnehmende Thft. welchen Fußballposten angeben. Für die Reiseunterhalt ift die Sammlung unter der Tbst. in der Schweiz zu empfehlen, sonst im anderen Fall jeder Sportsmann auf seinen Kosten reisen. Für den Leichtathletik sind nur die besten Thst. zur Teilnahme zulässig; denn Frankreich, Finnland, Dänemark, Deutschland gefährliche Gegner nach Amfterdam schicken. Die Tabelle von den Tbst. Meisterschaften der Leichtathletik 1928 durch Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland

und Frankreich ist in der Deutschen Thst. Sportszeitung bom 1. Dezember zu lesen, wie folgt:

Bergleiche mit Schweizer Bern 2,24 Min.; Hochsprung, S Andere Sportartenseistungen si dann in Amsterdam zu messen	Sportart 100 m Lauf
Vergleiche mit Schweizerleiftung am Thft. Tag in Bern: 100 m Lauf Hägin Basel 13,1 S.; 800 m Lauf: Wenger, Bern 2,24 Min.; Hochsprung, Meierhoser Zürich 1,45 m und Nägeli Zürich ebenfalls; Weitsprung, Mägeli Zürich 5,20 m; Andere Sportartenleistungen sind unbekannt. Ich empsehe, daß diese Ths. seise Leistungen nochmehr hinausschauben und Kakonn in Amsterdam zu messen.	Belgien Dreffand 12 Set. Dreza 56,2 Set. Dreza 2,10 Min. Wayenberg 20,12 M. François 1,58 m Pachon 6,37 m François 9,42 m François 37,94 m François 28,04 m
	Nissenart Nissen 13 Set. Chriftensen 64,4 Set. Chriftensen 64,4 Set. Chriftensen 18,02,2 Min. Vetersen 18,02,2 Min. Vissen 16,5 m Vissen 6,16 m Vissen 6,16 m Vissen 10,47 m Vissen 10,47 m Vissen 19,34 m
en: 100 m Lauf Häg: Nägeli Jürich ebenfa daß diese Thst. seine L	Rrämer 11,7 Set. Krämer 29,4 Set. Krämer 58,4 Set. Krämer 58,4 Set. Blantenfort2,31Min. Müller 18,25 Min. Stromann 1,58 m Lobinger 5,08 m Vogel 2,65 m Sautvalb 8,94 m Höhppel 30 m
in Bafel 13,1 S.; 800 Es; Weitsprung, Näge eistungen nochmehr hi	Katoimen 12,7 Set. Lehtimäti 25,4 Set. Lehtimäti 25,4 Set. Lehtimäti 58,4 Set. Lehtimäti 58,4 Set. Aihonen 2,13,5 Min. Aihonen 16,21,2 Min. Airiattin 1,65 m Mälti 5,50 m Jänfen 2,70 m Kuriattin 10,95 m Müriattin 10,95 m Müriattin 31,59 m
; 800 m Lauf: Wenger, Nägeli Zürich 5,20 m; hr hinaufschrauben und Jakob Haupt.	Kranftreich Reimund 11,6 Set bito. 11,6 Set. Riedinger 56,8 Set. Bito 2,10 Set. Bouscarrat 4,30 Mit bito 18,12 Min. Kuelland 1,57 m Reimund 5,90 m Keimund 5,90 m Keinegel 2,22 m Kiedinger 8,20 Davuedal 27,74 r Ruelland 24,41 n

Die Resultate von den Schweizerische Meisterschaftsspiele durch den Gehörlosen-Sportverein heißen:

1. Runde: 4. Sept. Gehörlosen I — Altstetten III 2:1 (2:0) 16. Oft. Wipfingen II — Gehörlofen I 4:0 (2:0)

Gehörlosen I — Thurgi II 0:3 (0:2)23. Oft. 30. Oft. Schliere II — Gehörlosen 2:1 (7:1)

6. Nov. Gehörlosen I — Red-Star 3ch III 1:3 (1:2) 2. Runde:

Altstetten III — Gehörlosen I 2:0 (1:0) 20. Nov.

Red-Star III -- Gehörlosen I 7:1 (3:1) 4. Dez.

Gehörlosen I — Schlieren II 0:4 (0:2) 11. Dez.

18. Dez. Turgi II — Gehörlosen I 7:0 (3:0) 15. Jan. Gehörlosen I — Wipkingen II 0:5 (0:4)

Wipkingen ift als Gruppenmeister ermittelt u. hat 3 Punkte vor Red-Star Vorsprung. Wir durften mit 2 Punkte zufrieden u. haben 5 Goalgewinn u. 38 Goalverlüft. Torschützen für unser Verein sind Hagenbucher und Haupt je einmal u. Keller dreimal. Unsere Berteidiger u. Torwärter arbeiteten sehr gut. Die Läufer spielten etwas besser als früher u. sollten mehr besser den Gegner decken u. unsere Stürmer mit Weisschüsse fleißig füttern. Die Stürmer haben den Durchschlagkraft noch viel zu wenig gemacht und müssen mehr den Schnelllauf u. Zuspiel beherrschen. Doch darf ich beurteilen, daß unsere Mannschaftsleistung mehr prozentual viel besser als die 3 frühere Saisone. Wir gedenken wieder, die Kantonale Meisterschaftsspiele mit frohen Mut auszuführen. Ich wünsche den Berner u. Bafler Thft. unsere Beispiele zu folgen. Jakab Haupt.

Wir fragen: Wer von den 1800 Nichtsportlern unter unsern Lesern hat Genuß von diesem Sportartikel oder auch nur Verständnis dafür?

— In verschiedenen Tageszeitungen war zu lesen: "Caubstummheit kann operativ geheilt werden". Da wird von einem englischen Arzt . Da wird von einem englischen Arzt erzählt, wie er einen neuen Luftkanal zum Mittelohr eines Gehörlosen schaffte und ihn dadurch wieder hörend machte. Wir haben diesen Artikel einem bewährten Fachmann vorgelegt, und dieser erklärte ihn als Schwindel! Unsere gehörlvsen Leser wollen sich also hier keine falsche Hoffnung machen. In den meisten Fällen der Taubheit handelt es sich ja um tote Gehör= nerven und die kann künstlicher Kanal er= wecken!

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Aargan. Die Notiz aus dem Aargau in Nr. 23 der Taubstummenzeitung nach dem Aarg.

Tagblatt bedarf einiger Berichtigung.

1. ist die Synode im Aargau nicht die Ver= sammlung der Pfarrer, sondern die oberste, gesetzgebende, kirchliche Behörde — entsprechend dem "Großen Rat" im Staat — und besteht zu etwa zwei Dritteln aus Laien und zu einem Drittel aus Pfarrern. Die ausführende Behörde ist der Kirchenrat, entsprechend dem Regierungs=